

# Spangenberg Zeitung.

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

## Er scheint

Wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 30.00 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Gaus und Verd.  
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 31.50 M.  
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Ansprücher Nr. 27.



## Anzeigen

werden die sechsseitige 9 mm hohe (Netto-)Zeile über deren Raum mit 1.50 M. berechnet; auswärts 2.00 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 2.— M. Verbindlichkeit für Platz, Datenvorchrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.  
Annahmgebühr für Offerten und Aufkunft beträgt 60 Pf.  
Zeitungsbeklagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 80.

Donnerstag, den 13. Juli 1922.

15. Jahrgang.

## Aus der Heimat

Spangenberg, den 13. Juli 1922.

**Silberhochzeit.** Heute feiern Herr Georg ... und Frau das Fest der Silberhochzeit. Wir ...

**Die Obfzeit hat begonnen.** Neben Kirichen Steinobst steht namentlich Beerenobst aller Art zum Verkauf. Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren — fast alles in gleicher Zeit ausgereift und bietet ...  
**Die Obfzeit hat begonnen.** Neben Kirichen Steinobst steht namentlich Beerenobst aller Art zum Verkauf. Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren — fast alles in gleicher Zeit ausgereift und bietet ...  
**Die Obfzeit hat begonnen.** Neben Kirichen Steinobst steht namentlich Beerenobst aller Art zum Verkauf. Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren — fast alles in gleicher Zeit ausgereift und bietet ...

**\* Elternrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes (R.V.G.) vom 1. April 1920.**  
Durch die bisherigen Bestimmungen des R.V.G. war der Bezug von Elternrente außerordentlich erschwert. Eine Erleichterung des Bezuges von Elternrente wird herbeigeführt durch die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 16. 5. 22. Auf Grund dieser Verordnung wird festgelegt, daß das steuerpflichtige Einkommen, das zum Bezug der Elternrente berechtigt, bei einem Elternpaar 11 000 M. und bei einem Elternteil (Vater oder Mutter) 8000 M. betragen darf. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener (Berlin NW. 18), der heute bereits 300 000 Mitglieder in 2000 Ortsgruppen vereinigt hat, ist gerne bereit, den Kriegseltern bei Erlangung der Elternrente behilflich zu sein. Die Ortsgruppen des Verbandes werden gerne ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen und befinden sich das Gau-Sekretariat in Frankfurt a. M., Keplerstraße 23.

**Ein Wort für die Zeitung der Heimat.**  
Durch die gewaltige Steigerung ihrer Herstellungskosten haben sich die Zeitungen genötigt gesehen, ihre Bezugspreise neuerdings zu erhöhen. Das legt manchem Leser den Gedanken nahe, auch seine Ortszeitung abzubestellen. Es ist bekannt, mit welcher geringfügigen Namen oft die kleinen Zeitungen belegt werden, aber nicht genügend bekannt ist, welche bedeutsamen Kulturarbeit sie bilden. Sie bringen durch ihre Nachrichten aus der nächsten Umgebung die Mitbürger, die Stadt- oder Dorfgemeinschaft, die Gemeindeglieder des Bezirks einander nahe; sie pflegen Heimat- und Nächstenliebe. Es würde etwas vom Nützlichsten und Treulichsten aus unserem öffentlichen Volksleben verschwinden und die Verwurzelung in der Heimat, ohne die der Mensch innerlich krank wird, würde in einem wichtigen Stück durchschnitten, wenn unsere kleine örtliche Presse aufhören müßte oder durch Allerniedrigste aus Berlin ersetzt würde. Diese verhängnisvolle Entwicklung wirkt bu nicht wollen herbeiführen helfen; darum spare lieber an Tabak und Zigaretten, trinke ein paar Glas Bier weniger in der Woche und bleibe deiner Zeitung treu!

**+ Die neuen Zehntausendmarktscheine,** die gegenwärtig in der Reichsdruckerei hergestellt werden, haben

laut „Vorwärts“ zum Teil im Publikum Anstoß erregt. Namentlich der Zehntausendmarktschein erweckte bei einigen Mißtrauen den Verdacht, der darauf abgebildete „Volksschweinfestkopf“ solle eine Verhöhnung der Reichsregierung bedeuten. Die Scheine mußten wegen der dringenden Papiergeldnot so rasch wie möglich angefertigt werden. Auf Forträttsköpfe konnte man aus sicherungstechnischen Gründen nicht verzichten. Neue Entwürfe hätten zuviel Zeit in Anspruch genommen. Daher entschloß man sich, Bildnisgemälde alter deutscher Meister als Vorlagen zu benutzen: Holbeins berühmter Kaufmann Giese, dessen Original im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin hängt, Gemälde von Georg Benez, Amberg usw. Der Volksschweinfestkopf auf dem Zehntausendmarktschein aber ist nicht anders als eine Wiedergabe von Dürers Porträt seines Bruders.

## Aus Nah und Fern

**Cassel.** Der Altmarkt war am Dienstag Abend der Schaulplatz großer Kravalle, die durch junge Leute herborgerufen worden waren, die einen Posten der Schutzpolizei angerempelt hatten. Sie hielten dann eine Rede an die Menge, die sich sofort eingefunden hatte, und forderten Befestigung der Schutzpolizei. Der Platz war in kürzester Zeit von einer ungeheuren Menschenmenge vollkommen angefüllt. Die Schutzpolizei mußte mit einem Autotzug Verstärkungen heranziehen. Es dauerte mehrere Stunden lang, bis der Altmarkt geräumt werden konnte. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter der Urheber des Aufruhrs, ein erst in diesen Tagen aus Braunschweig nach Cassel gekommenen junger Mann.

**Kahla.** Der 60jährige Mühlenbesitzer Melzer aus Großreutersdorf ist in seiner Porzellanfabrik durch eine Sprengstoffexplosion vollständig gerissen und getötet worden. Kopf und Füße fehlen. Die Grube ist eingestürzt. Wie sich das Unglück zugegetragen hat, ist noch nicht festgestellt, weil Augenzeugen fehlen. Ein Raubgeleit ist nicht ausgeschlossen.

**harmen! Er schwante einen Augenblick.** wurde es ihm müde, wenn er einen Teil der Wahrheit sagte? Würde dadurch wenigstens die Verhaftung hinausgeschoben werden?  
„Herr Kommissar!“ sagte er nach einer Weile. „Ich sehe ein, daß ich eine Dummheit begangen habe. Ich hätte nicht den Vermittler spielen sollen. Aber ich kann Ihnen nur wiederholen, daß ich von der Sache nichts gewußt habe. Ich habe Gott eben nur eine Gefälligkeit, um die er mich gebeten hatte, erweisen wollen.“

„Nun, Wildide, ein letztes Wort: Was haben Sie mit den Sachen angefangen? Aber lassen Sie mich mit dem Unbekannten beim alten Biele ungeschoren! ... Sagen Sie mir die Wahrheit, so gehe ich gegen Sie so schonungslos vor, wie es mein Amt mir erlaubt. Wenn Sie mich aber zu beschwindeln versuchen, so können Sie sich selbst sagen, wie dann der Dase läuft. Dann mögen Sie nur schleunig Ihr Glas Bier austrinken und mir folgen, Sie — und die da auch!“  
„Schloß er, auf die eben arglos eintretende Nase Moadel weisend.“

Wildide erlagte, als er seine Nase in die Grube des Löwen stecken sah. Er wollte sich erheben.  
„Nichts da! Sitzen bleiben!“ gebot Weher. „Und keine Finten machen! Das bit' ich mir an. Beim ersten Versuch werden Sie hohliert.“ Er winkte Rosen, die argwöhnisch neben dem Billard stehen geblieben war, heran.

„Sehen Sie sich zu uns, Fräulein! Hier ist noch ein Platz frei!“  
Rose trat schüchtern heran. Auf Geheiß des Kommissars setzte sie sich auf den Stuhl, den Peterberg verlassen hatte. Der Kommissar saß zwischen den beiden. Sie warf fragende Blicke auf Wildide, denen dieser auswich; er mußte, daß der Kommissar in solchen Fällen nicht schäkerte.

(Fortsetzung folgt.)

## Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

Copyright 1920 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66.  
Wildide, was erzählen Sie mir da wieder für Unsinnsgeschichten! Wenn Sie mir so dumme Schnurren wie die mit dem großen Unbekannten beim alten Biele aufbinden wollen, dann glaube ich Ihnen gar nichts mehr!  
Die Tür von der Straße her wurde geöffnet, Weher trat ein mit einem Blick Peterberg und den Agenten.  
„Und Sie sind nie mit der Wertha zusammengekommen?“  
„Ne!“  
„Na, was erzählt uns denn der Mann da für Unsinnsgeschichten!“ rief der Kommissar, auf die Eintretenden weisend, und er erhob die Stimme: „Hier, Herr Peterberg.“  
Peterberg drängte sich beim Billard vorbei. Der Agent folgte ihm. Zu diesem sagte Weher: „Warten Sie die Wirrin um einen Stuhl für Herrn Peterberg. Wenn wir ein bißchen zusammenkommen, haben wir alle Spaß!“ Guten Abend, Herr Peterberg! Darf ich die Herren miteinander bekannt machen: Herr Wildide, Herr Peterberg, Portier im gräflich Benedischen Palais.“  
Peterberg hatte sich gesetzt. Die Einladung des Kommissars zu einem Glase Bier lehnte er ab. Der Agent blieb am Schenktisch stehen.  
„Nun, mein lieber Herr Peterberg, was wir hier zusammen abmachen haben, geht die anderen nichts an.“ begann der Kommissar wieder mit gedämpfter Stimme. „Sehen Sie sich diesen Herrn einmal recht genau an! Haben Sie den schon einmal gesehen?“  
„Ja wohl!“  
„Sind Sie Ihrer Sache sicher?“  
„Ganz sicher!“  
„Wissen Sie auch, wie der Herr heißt?“

„Ich habe es eben von Ihnen gehört: Wildide. Damals nannte er sich anders: Schneider.“  
„Wie die Kammerjungfer Wertha?“  
„Ja, er sagte, er sei ihr Koufin.“  
„Sol' und wo war denn das?“  
„Bei uns im Palais. Ich habe die Wertha selbst noch rufen lassen.“  
„Und wann war es?“  
„Ende Juni, Anfang Juli — kurz vor der Abreise der Herrschaften.“  
„Nun, Wildide! Was haben Sie darauf zu sagen?“  
„Der Herr irrt sich! Ich war nie im Palais des Grafen Bened.“  
„Also schön, der Herr irrt sich! — Sie erkennen den Mann mit voller Bestimmtheit wieder, Herr Peterberg?“  
„Mit vollster Bestimmtheit! Der Herr hint. Er stützte sich auf ein dickes gelbes Bambusrohr. Ich bin meiner Sache ganz sicher.“  
„Wo ist Ihr Stod, Wildide?“  
Wildide schwieg. Der Kommissar bläute sich spähend um. Da stand er im Winkel an der Tür, der er suchte Stod.  
„Sehen Sie einmal, Wildide! Auch ein dickes, gelbes Bambusrohr! Ist das nicht komisch? — Nun, Herr Peterberg, für heute sind wir fertig. Ich danke Ihnen!“  
Peterberg erhob sich und war froh, daß er das graue, stidige, überfüllte Lokal so bald wieder verlassen durfte.  
Mit Ihren Äußerungen verrennen Sie sich ja immer tiefer in die Sackgasse! begann Weher auf neue.  
„Und Sie werden erraten, wohin Ihr Weg von hier aus geht.“  
Wildide starzte mit düsternen Blicken vor sich hin. Also augenblickliche Verhaftung ohne Gnade und Er-



die Entscheidung fallen soll. Es geht aber, wie  
hofft, das es den persönlichen Anstrengungen  
des Reichsarbeitsministers gelingen wird, das  
Verhältnis zu verbessern und somit eine für das  
deutsche Wirtschaftsleben sehr ernste Gefahr im letzten  
Augenblick abzuwenden.

## Politische Rundschau.

Berlin, 13. Juli 1929

In Paris haben die Verhandlungen der Reichs-  
regierung mit der Reparationskommission über die Vierung  
der Reparationskosten begonnen.

Auf Grund der Verordnung zum Schutze der Re-  
publik ist die im Freistaat Hessen bestehende Organi-  
sation des deutsch-völkischen Eubs- und Truhbundes mit  
allen Bezirks- und Ortsgruppen verboten und aufgelöst  
worden.

In der braunschweigischen Landesversammlung wurde  
von den Unabhängigen ein Mißtrauensantrag gegen den Mi-  
nister (D. B. K.) eingebracht.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Nativor, Bionter,  
ist in Anerkennung seiner Tätigkeit von der Preussischen Re-  
gierung zum Oberbürgermeister ernannt worden.

Erhöhung der Eisenbahntarife um 50 Prozent.  
Mit Rücksicht auf die fortschreitende Steigerung der  
persönlichen und sachlichen Ausgaben der Reichsbahn  
und das ständige Sinken des Geldwertes ist eine  
Erhöhung der gegenwärtig geltenden Fahrpreise zum  
1. Oktober dieses Jahres um etwa 50 Prozent in  
Anschlag genommen.

Die drohende Ernährungsfrage. Der Magistrat  
der Stadt Berlin hat in einem Schreiben an das  
preussische Staatsministerium seiner ersten Beforgnis-  
sache über die weitere Entwicklung der Ernährungs-  
frage Ausdruck verliehen. Nach Ansicht des Magistrats  
Berlin scheint angesichts der zunehmenden Wertent-  
wertung der Zeitpunkte nicht mehr fern zu sein, an  
welchem die große Masse der Bevölkerung die Preise  
für ausländische Lebensmittel nicht mehr bezahlen kann.  
Dadurch würde die Ernährung der Einwohnerschaft  
Berlins, die selbst die notwendigen Lebensmittel durch  
die hohen und immer noch steigenden Kraftkosten  
besonders verteuert werden, aufs äußerste gefährdet.  
Der Magistrat richtet daher an die Staatsregierung  
das dringende Verlangen, unverzüglich alle geeigneten  
Maßnahmen zu treffen, um die landwirtschaftliche  
Produktion im Inland und namentlich in der Nähe  
der großen Städte zu vermehren.

70 Milliarden Zwangsanleihe. Der Steuer-  
anlass des Reichstages hat die Höhe auf 70 Milliar-  
den festgesetzt. Der gesamte Ertrag der Anleihe soll  
zur Abdeckung der Sachleistungen an die Entente be-  
stimmt sein. Zur Frage der Zuschläge bei zu ge-  
ringem Vorauszahlung wurde ein Antrag angenom-  
men, wonach von der erhöhten Zeichnungs-  
pflicht abgesehen werden kann, wenn Schähun-  
gen des Vermögens mit ungewöhnlichen Schwierig-  
keiten verbunden sind, und wenn der Zeichnungs-  
pflichtige mit der Vorauszahlung bei dem Finanz-  
amt unter Darlegung des Sachverhaltes beantragt,  
ihn von der erhöhten Zeichnungspflicht zu entbin-  
den, falls infolge veränderter Verhältnisse die ent-  
geltliche Feststellung des Vermögens überzogen sollte.  
Endlich wurde beschlossen, daß vor dem 31. Dezem-  
ber geeignete Zwangsanleihe nur zum Kurswert,  
höchstens aber mit 50 Prozent bei der Vermögens-  
bereinigung bemerkt werden soll. Der Zeichnungs-  
preis wurde wie folgt festgesetzt: Juli 94 Prozent,  
August 96 Prozent, September 98 Prozent, Oktober-  
November 100 Prozent, Dezember 101 Prozent, Janu-  
ar 102 Prozent, Februar 104 Prozent, vom März  
ab 106 Prozent des Nennwertes. — Der „Vorwärts“  
glaubt in den Beschlüssen des Ausschusses eine Ver-  
wässerung des Steuerkompromisses erblicken zu müssen.  
Die Sozialdemokratie habe dem Steuerkompromiss unter  
der Voraussetzung zugestimmt, daß eine Zwangs-  
anleihe von einer Milliarde (nach dem jetzigen Kalu-  
liert etwa 1000 Papiermilliarden) aufgebracht werden  
soll. Die Forderung der Sozialdemokratie würde nicht  
erfüllt, wenn das Plenum dem Antrag des  
Ausschusses die Höhe der Zwangsanleihe auf 70 Pa-  
piermilliarden festsetzen würde.

Die Haltung der Demokraten. Der Vorstand  
der Deutsch-demokratischen Partei hat in einer Ent-  
scheidung zu der gegenwärtigen politischen Lage Stel-  
lung genommen. Er ist grundsätzlich mit den Schritten,  
die die demokratische Reichsstaatsfraktion mit den an-  
deren Regierungsparteien zum Schutze der Republik un-  
ternommen hat, einverstanden und erwartet eine ent-  
schlossene Durchführung der nötigen Maßnahmen. In  
den übrigen ist der Vorstand der Auffassung, daß die  
demokratische Partei hierbei mit je der Partei zu  
sammenarbeiten, deren Zuverlässigkeit gegenüber der  
demokratischen Republik feststeht.

Überführung der oberdeutschen Gefangenen  
nach dem Rheinland. Wie Havas mitteilt, sind die  
von den alliierten Gerichten in Oberpfalz wegen  
Anschlages gegen die Befehlshaber des Reichstages  
26 Personen vorläufig in Mitterteufel im März  
untergebracht worden. Ihre Verteilung auf die Ge-  
fangenen des besetzten Gebietes soll durch einen von  
samtliche des besetzten Gebietes in der Kommission  
der internationalen Rheinlandkommission eingeleitet  
werden.

Wahrscheinlich  
werden die zu Buchhaus Verurteilten im Gefängnis  
Weiden, die zu Gefängnis Verurteilten in Anber-  
nach ihre Strafe verbüßen.

Beamtenhaft und Schutzgesetz. Die Reichsregie-  
rung hatte die Vertreter der Eisenorganisations-  
leitung zu einer Besprechung im Reichstag ein-  
geladen, um ihnen die Bestimmungen des neuen Ge-  
setzes über die Pflichten der Beamten zum Schutze  
der Republik auseinandersetzen zu lassen. Während der Ver-  
treter des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes die  
Gesetzesentwurf in seiner Tendenz grundsätzlich billigte,  
erwiderte er nur gewisse sachliche Vorbehalte nach, äußerten  
die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und des  
Gesamtverbandes deutscher Beamten- und Staatsange-  
hörten-Gewerkschaften lebhaft Bedenken gegen den

Entwurf. Sie wiesen darauf hin, daß das jetzt ge-  
setzte Reichsbeamtengesetz bei richtiger Anwendung voll-  
kommen genüge, um den Schutz der Republik zu er-  
füllen. Der Vertreter des Reichsbundes der höh-  
eren Beamten machte mit erstem Nachdruck darauf auf-  
merksam, daß sich in den Kreisen der Beamtenhaft, an  
denen sich die Mitglieder seiner Organisation re-  
krutierten, tiefgehende Erregung über den Gesetzes-  
entwurf zeigte. In ausführlicher Darlegung betonte  
er einzelne sachliche Bedenken und lehnte im allge-  
meinen den Gesetzesentwurf als nicht tragbar für die  
höhere Beamtenhaft ab. Der Landesverband der höh-  
eren bayerischen Staatsbeamten hat eine Verwahrung  
gegen das Gesetz erlassen. Der Gesetzesentwurf be-  
schränkt, so heißt es in dem Protest, die Freiheit  
der politischen Meinung in unerträglicher Weise,  
untergrabe das Berufsamtentum und beraube den  
Staat seiner zuverlässigsten in schwersten Zeiten er-  
probten Stütze. Durch die Erziehung eines Ausnahme-  
gerichtes werde der Beamte seinem ordentlichen Richter  
entzogen.

Die alten Hohenstaufen am Reichstagsgebäude.  
Der Ausschuss für die Ausbesserung des Reichstags-  
gebäudes beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit  
einem Beschlusse des Reichstags und einem Vorschlage  
des Reichsministeriums des Innern, die Hohenstaufen  
der alten Staatsform an öffentlichen Gebäuden zu  
beseitigen, am und im Reichstagsgebäude nachgekom-  
men werden kann. Es wurde beschlossen, zunächst die  
Kronen auf den Fahnenmasten zu beseitigen und für  
die Beseitigung der Krone auf der Kuppel und der  
Kronen auf den Giebeln ein künstlerisches Gut-  
achten und einen Kostenanschlag einzuholen. Ein  
Gesamtkostenanschlag über die sonstigen Umgestaltun-  
gen am Reichstagsgebäude, das mit monarchischen und  
kaiserlichen Emblemen sehr stark versehen ist, soll erst  
nach einer Besichtigung durch namhafte Architekten und  
Kunsthandwerker aufgestellt werden. Die Frage der  
Beseitigung oder Verfertigung des Standbildes Wil-  
helm I. in der Wandelhalle wurde auf einen späte-  
ren Zeitpunkt vertagt.

Neuregelung der Einkommensteuer. Im Steuer-  
auschuss des Reichstages wurde für die Einkommen-  
steuer folgender Tarif festgesetzt: Sie beträgt für die  
ersten angefangenen oder vollen 100 000 Mark des  
steuerbaren Einkommens 10 Prozent.

|                  |           |             |
|------------------|-----------|-------------|
| Für die weiteren | 50 000 M. | 15 Prozent. |
| " " "            | 50 000 "  | 20 "        |
| " " "            | 50 000 "  | 25 "        |
| " " "            | 150 000 " | 30 "        |
| " " "            | 200 000 " | 35 "        |
| " " "            | 200 000 " | 40 "        |

erner wurden die abzugsfähigen Steuerbefreiun-  
gen von 100 auf 1000 Mark und die abzugsfähigen  
Versicherungsbeträge auf 8000 Mark erhöht. Unge-  
nommen wurde ein Antrag auf Abzugsfähigkeit der  
Kirchensteuern. Die Abzüge wurden für den Steuer-  
pflichtigen und dessen Ehefrau auf je 480 Mark im  
Jahre bei einem Einkommen von 100 000 Mark, für  
Kinder auf je 960 Mark bis zu einem Einkommen  
von 200 000 Mark im Jahre, Werbungskosten  
auf 810 Mark erhöht. Die Kapitalrentensteuer soll  
bis 25 000 Mark Einkommen voll und bis 50 000  
Mark Einkommen mit der Hälfte angemessen werden.

Die preussischen Schulgesetze. Der preussische  
Landtag hat vor Beginn seiner Sommerferien eine  
Reihe von Anträgen eingebracht, die mit dem Gesetz zum  
Schutze der Republik zusammenhängen. Nach längerer  
Debatte wurde der Gesetzesentwurf über die Gewährung  
von Straffreiheit unter Abweisung von sozialdemo-  
kratischen und kommunistischen Abänderungsanträgen,  
die eine Amnestie auch für die Eisenbahner des letzten  
Streikes verlangten, mit 285 gegen 59 Stimmen der  
Deutschnationalen genehmigt. Der Gesetzesentwurf betr.  
die Dienstvergehen der nicht-richterlichen Beamten wurde  
mit 263 gegen 90 Stimmen der Deutschnationalen  
und Kommunisten angenommen. Zugestimmt wurde  
auch einem Koalitionsantrag, der den Reichspräsi-  
denten in die Schulpflichten mit einschließt. End-  
lich wurde der Vorlage betr. die Dienstvergehen der  
Richter mit 264 gegen 84 Stimmen zugestimmt. Un-  
genommen wurde auch eine Auswahlpflichterhebung, wo-  
nach die Schüler- und Lehrerbibliothekchen von Schul-  
büchern zu reinigen sind, die mit der heutigen repu-  
blikanischen Staatsform nicht mehr vereinbar sind.  
Wegen die Stimmen des Zentrums und der Deutschna-  
tionalen wurde ein sozialdemokratischer Antrag ange-  
nommen, wonach aus allen Schul- und Diensträumen  
Bilder oder Wäfen des letzten Königs oder von Mit-  
gliedern seiner Familie sofort entfernt werden. Dar-  
auf wurde ein Auswahlantrag zum Beschluß erhoben,  
wonach die Behörden solchen Publikationsorganen, die  
auf Wiederherstellung der Monarchie hinarbeiten, oder  
gegen den Bestand der Republik gerichtet sind, die  
amtlichen Veröffentlichungen entziehen sollen.

Der Stand der Mark. Es kosteten nach den amtlichen  
Notierungen der Berliner Börse am

|                            | 12. 7. | 11. 7. | 1914      |
|----------------------------|--------|--------|-----------|
| 100 holländische Gulden    | 17179  | 18876  | 167, — M. |
| 100 belgische Franken      | 3488   | 3710   | 80, — "   |
| 100 dänische Kronen        | 9563   | 10436  | 112, — "  |
| 100 schwedische Kronen     | 11483  | 11315  | 112, — "  |
| 100 italienische Lire      | 1718   | 2197   | 80, — "   |
| 1 englisches Pfund         | 1978   | 1983   | 20, — "   |
| 1 Dollar                   | 447    | 480    | 4,20 "    |
| 100 französische Franken   | —      | 3885   | 80, — "   |
| 100 schweizerische Franken | —      | 9189   | 80, — "   |
| 100 tschechische Kronen    | 1024   | 1189   | —, — "    |

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—945, Hafer 880—910, Mais  
760—775, Weizenmehl 100 kg. 2900—3100, Roggenmehl  
100 kg. 2100—2250, Weizenkleie 650—750, Roggenkleie  
650—750, Mais 1600—1650, Weizen 1600—1650, Weizen-  
toraxen 1200—1250, R. Weizen 975—1025, Aus-  
teroberen 900—925, Weizen 900—925, Ackerbohnen 900  
bis 925, Lupinen, blaue 640—660, gelbe 950—1000, Raps-  
kuchen 675—725, Erdnüsse 610—630, vollen. Rute  
Tschintal 660—700, Torfmehl 400—410. — Den und  
Grobhandpreis für 50 kg. ab Station: Draht-  
gepresstes Weizen-, Roggen- und Haferstroh 200—220, bind-  
sackengesp. Roggen- und Weizenstroh 185—205, Roggenla-  
stroh 180—215, geb. Krummstroh 145—175, Häcksel 240  
bis 270, handelsübliches Heu 330—375 M.

Verkehr. Preise für 50 kg. ab Stationen: Weizen 1105,  
Roggen 800—815, Gerste 910—9

# Deutscher Reichstag.

— Berlin, 12. Juli 1922.

Die Interpellation Dr. Stresemann (D. Wp.) über die umkult in Marburg wird, wie der Reichsjustizminister mittel, in der üblichen Frist beantwortet werden. Auf der Tagesordnung steht dann der Gegenstand der Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechtes bei der Durchführung des Gesetzes von Versailles. Die Vorlage wird angenommen.

## Das Gesetz zum Schutze der Republik.

Die zweite Lesung wird fortgesetzt. Zunächst findet die Abstimmung über den grundlegenden § 1 statt. Dieser lautet: „Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Bestrebungen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, wird mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.“

Der § 1 wird mit großer Mehrheit angenommen. Das Gesetz stimmt nur einige Deutschnationale und die Bayerische Volkspartei.

Nach § 1a wird bestraft, wer an einer Geheimverbindung teilnimmt, mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung eine im § 1 genannte Verabredung verfolgt. Das Gesetz ist im Reichsanzeiger veröffentlicht.

Anzeige erstattet. Wer von dem Töten einer solchen Verbindung oder von einem Mordplan Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus bestraft (§ 1b), wenn er es unterläßt, Anzeige zu erstatten. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige von einem Geächteten bei Ausübung der Seelsorge hätte erstattet werden müssen. Straffrei bleiben Verwandte auf- und absteigender Linie und Ehegatten, wenn sie sich nach Kräften bemüht hatten, den Täter von der Tat abzuhalten. Ein Antrag Dr. Stresemann (D. Wp.), dem Seelsorger dem Töten und den Rechtsanwält Dr. Stresemann (D. Wp.), auch Geächteter unter demselben Voraussetzungen Straffrei zu lassen wie Ehegatten usw., wird durch Sammlung abgelehnt. Der Antrag wird mit 200 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Reichsparteien, das Zentrum und die Demokraten.

Nach § 2 wird mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft, wer gegen republikanische Regierungsmitglieder Gewalttätigkeiten begeht oder dazu auffordert, wer öffentliche Verleumdungen gegen Regierungsmitglieder auspricht, wer solche Tatsachen verbreitet oder begünstigt, wer an staatsfeindlichen Verbindungen teilnimmt, wer von verborgenen Waffen Kenntnis hat und nicht Anzeige erstattet.

Hg. Roenen (Komm.) beantragt, auch ausdrücklich die monarchistische Agitation in diese Strafbestimmungen einzubeziehen.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird der Paragraf gemeinsam mit § 2a im Hainmelsprung mit 232 gegen 147 Stimmen angenommen.

§ 3 wird angenommen, ebenso § 4, wonach verurteilte Beamte ihrer Ämter und ihrer Gehalts- und Pensionsansprüche verlustig sein können.

§ 5 enthält die Bestimmungen über den Staatsgerichtshof. Dieser Staatsgerichtshof soll aus einem Präsidenten und 5 Richtern, unter denen zwei Berufsbekannt sein müssen, bestehen. Ein Kompromissantrag von Zentrum und Demokraten will 9 Richter einführen, davon 3 Deutsche und 6 Laienrichter.

## Chronik des Tages.

— Aus Furcht vor einem drohenden deutschen Staatsbankrott hat England in der Reparationskommission einen mehrjährigen Zahlungsaufschub für Deutschland beantragt.

— Die Verfolgung der bisher noch nicht ergriffenen Mörder Mathenau wird in der Gegend von Gardslegen durch ein großes Ausgebot von Polizeibeamten und Feldjägern fortgesetzt.

— Der unter dem Verdacht der Mithofferschaft an der Ermordung Mathenaus verhaftete v. Klinkner ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da ihm nach Ansicht des Untersuchungsrichters eine Beteiligung nicht nachgewiesen werden kann.

— Der Streik in den Berliner Druckereien hat nach dreitägiger Dauer sein Ende gefunden.

— Durch die Explosion des Minendepots Groden bei Euzhausen wurden mehrere Personen getötet und über 100 verletzt.

— Der Dollar ist am Mittwoch an der Berliner Börse im freien Verkehr auf 450 Mark zurückgegangen.

— Die Eisenbahnfahrpreise sollen ab 1. Oktober d. J. um etwa 50 Prozent erhöht werden.

Else Asteroth  
Georg Mohr

grüßen als Verlobte

Spangenberg, Juli 1922

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren des Parteisekretärs Gottlieb Müsch in Spangenberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf den 4. August 1922 vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Hfeiffer,  
Justizobersekretär des Amtsgerichts.

Neue Matjes-Seringe  
Richard Mohr

## Opfungsblumen!

Rasche Hilfe! Doppelta Hilfe!  
Jeder Geschichtsbrunnen verlangt im ureigenen Interesse ausführliche, belehrende Broschüre über Marinetabsart Dr. Dammanns Heilmittel gegen Herndrehten (Hust) (siehe u. unten), gegen Syphilis, auch ohne Einspritzung, ohne Salvarsan, Quecksilber und sonstige Gifte, unauffällige Anwendung, keine Berufsstörung, Mannschädel, sexuelle Neurschichte in jedem Alter u. bei jeder Krankheitsdauer! Weißfl., schnelle Heilung, bequeme Anwendung. Zusendung kostenlos ohne jede Verpflichtung in versch. Brief ohne Absender geg. 4 Mk. (nach Marken) l. Doppelbrill-Porto, d. Dr. med. H. Seemann G.m.b.H. Sommerfeld 202 (Bez. Frankfurt/O.) Lange Jahre beharrt. Tausende freudl. Dankschreiben. Persönliche Untersuchung, Beratung u. Behandlung nur in den Sprechstunden der Dr. Dammann schon Hollenstiller, Berlin, Potsdamerstr. 123, 9-12, 4-7, Sonn. 10-12, Breslau, Gröbchenstr. 41, 9-11, 3-6, Sonn. 10-12. (Mittwoch keine Sprechstunden.) München, Theresienstr. 5, 10-1, 4-6, Sonn. 10-12. Zusendg. der Broschüren erfolgt nur ab Sommerfeld. Leiden genau angeben!

## Obst- und Gartenbau-Verein

Sonnabend, den 15. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr  
Versammlung bei Vertam.

## Obsternte und Verwertung

Gäste freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

## Alte Zeitungen

als Einwickelpapier kauft  
Richard Mohr.

Heidelbeeren, Stachelbeeren,  
Johannisbeeren, Himbeeren

kauft

Richard Mohr

## Stempel

liefert schnell und preiswert

Buchdruckerei.

Rum, Arrak, Cognak  
Nordhäuser Steinhäger  
feinste Liköre  
Rot- und Weißweine  
Sekt  
Richard Mohr.

## Amtlicher Teil.

### Eintragungen ins Wasserbuch.

Nach § 380 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsammlung S. 53) erlischt ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, das nach § 379 aufrechterhalten bleibt, mit Ablauf von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Die 10jährige Frist läuft am 1. Mai 1924 ab. Anträge sind an die Wasserbuchbehörde (Bezirksauschuss) zu richten.  
Melsungen, den 6. Juli 1922.  
Der Landrat.

### Dienstzeit des Finanzamtes.

Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der laufenden Veranlagungsarbeiten sind die Diensträume des Finanzamtes — entsprechend der Einrichtung bei der Kasse — für den Publikumsverkehr nur Montag, Mittwoch und Freitag und zwar vor und nachmittags geöffnet. Die übrigen Tage müssen den Beamten zur ruhigen und ungehinderten Geschäftsabwicklung verbleiben.  
Melsungen, den 6. Juli 1922.  
Das Finanzamt.

### Das Büro der Landesrenterei

ist vom 10. bis 18. Juli cr. geschlossen.

### Wasserleitung.

Auf Grund des § 11 der Ordnung über das Wasserrecht vom 30. 12. 01. wird hierdurch die Benutzung der sogenannten Kellerpumpen und der Gartenanschlüsse bis auf weiteres verboten. Auch ist es nicht gestattet, Leitungswasser zum Begießen der Gärten hinter den Häusern usw. zu verwenden.

Im übrigen werden die Beteiligten hierdurch aufgefordert, für die abschließende Inhabung der Zapfstellen Sorge zu tragen, damit kein Wasser unbenutzt wegließt.

Zumiderhandlungen werden empfindlich bestraft.  
Spangenberg, den 10. Juli 1922.  
Der Magistrat,  
Schier.

### Erlaubnispflichtige Verankaltungen.

1. Auch Nummernverlustungen, die von Vereinen usw. veranfaßt werden, gelten beim Vorhandensein gewisser Voraussetzungen als erlaubnis- und stempelpflichtige Lotterien.
2. Die Fortsetzung eines Gewerbes, zu dessen Betrieb es einer polizeilichen Erlaubnis bedarf, kann polizeilich verhindert werden. Dies gilt auch für Gewerbe, die bei Gelegenheit der Abhaltung von Vereinsfestlichkeiten ausgeübt werden.  
Spangenberg, den 6. Juli 1922.

Die Polizeiverwaltung  
Schier.

### Bauerlaubnisverfahren.

Laut Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 8. 7. 22 — B 1286 — Nr. 158 des Mels. Tagebl. vom 9. 7. 22) ist jedem Bauantrage eine vorchriftsmäßige prüfungsfähige Berechnung der bebauten Fläche und des umbauten Raumes bzw. Gewichtsberechnung der Eisenkonstruktionen nach § 1 IV und § 3 der Baupolizeigebühreordnung beizufügen.  
Spangenberg, den 10. Juli 1922

Die Polizeiverwaltung,  
Schier.

### Anlage einer Telegraphenlinie nach Landhaus Salzmann.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie längs des Scheidewegs bei Spangenberg liegt bei dem Postamt in Spangenberg vom 10. Juli ab vier Wochen aus.  
Cassel, den 5. Juli 1922.  
Telegraphenbauamt.

### Baupolizeigebühreordnung.

- § 1. Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind die nachstehenden Gebühren zur Staatskassa zu entrichten:
1. beim Neubau von Gebäuden mit Ausnahme der unter II aufgeführten, von Poststellen und sonstigen selbstständigen Kelleranlagen für 100 qm Rauminhalt 6 Mk. jedoch mindestens 30 Mk.;
  2. beim Neubau von Gebäuden untergeordneter Bedeutung z. B. von Stallgebäuden — mit Ausnahme der gewerbmäßig betriebenen Reitz-, Fuhr-, Pensions- und Ver-

- kaufstaltungen — von Waschkücheln, Scheunen, Schuppen, Gerätschaften, Regelhäusern, Verbindungshallen und dergl. sowie von hallenartigen Gebäuden einschaffter Konstruktion für 100 qm Rauminhalt 3 Mk. jedoch mindestens 15 Mk. und bei Schuppen und Buden von nicht mehr als 30 qm Rauminhalt 10 Mk.;
3. bei erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten dieselben Einheits- und Mindestsätze wie zu I und II, mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nur diejenigen Räume berücksichtigt werden, um deren Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt;
  4. bei Herstellung von Kranen, Turmdächern und dergl. für 1 t Eisengewicht 10 Mk. jedoch mindestens 50 Mk.;
  5. bei allen sonstigen Herstellungen und Umbauten geringeren Umfanges 10 Mk.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlage und Umänderung von Heiz- und Kochösen, von Aich- und Maßbehältern, Abort- und Sammelgruben, von Zäunen und Gebäuden nebst zugehörigen Aborten.

§ 2 Außer den Sätzen des § 1 werden als Zuschlagsgebühren erhoben:

1. für die Prüfung:
  - a) von Verbundkonstruktionen (eisenbetonerte Massivdecken nebst ebensolchen Stützen) sowie von verbundenen und tauchartigen Eisen- und Holzkonstruktionen (Dachstühle) für 100 qm Grundfläche: in jedem Geschoss 10 Mk. jedoch mindestens 50 Mk.;
  - b) von künstlichen Gründungen je für 100 qm Kellergrundfläche 10 Mk. jedoch mindestens 50 Mk.;

Diese Zuschlagsgebühren werden nur bei den im § 1 Ziffer 1 und 3 genannten Bauten erhoben, sofern die Grundfläche zu a und b größer als 50 qm ist.
2. a) für Nachtagsentwürfe, welche von den genehmigten Entwürfen wesentlich abweichen, die Mindestsätze des § 1 unter I bis IV.
- b) für neue statische Berechnungen der unter Ziffer 1a und b fallenden Bauausführungen die Hälfte der Gebühren unter Ziffer 1, jedoch mindestens 25 Mk.;
3. für Verlängerung der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der für die erste Genehmigung gezahlten Gebühren einschließlich der Gebühr des § 2 Ziffer 1; Fortsetzung folgt.